

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Münster
Beschlussdatum: 23.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 528 bis 530 einfügen:

Abschiebungen, zum Beispiel über Rückübernahmeabkommen, sind das letzte Mittel, wenn die Rückkehr verweigert wird, freiwillige Ausreisen haben immer Vorrang. Abschiebungen stellen einen schwerwiegenden Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Menschen dar und müssen so human wie möglich gestaltet werden. Nächtliche Abschiebungen und die oft stattfindende Einschüchterung der Betroffenen lehnen wir ab. Abschiebungen in Kriegs- und Krisenländer wollen wir beenden, den Abschiebestopp nach Syrien und Afghanistan

Begründung

Abschiebungen sind eine extreme Belastung für die davon betroffenen Menschen und führen zu psychischen Extremsituationen. Diese Situation sollten wir klar benennen und uns Abschiebungen nicht schön reden. Jede unnötige zusätzliche Belastung durch Einschüchterung und die Angst vor nächtlichen Abschiebungen ist menschenverachtend und kann schwerwiegende Folgen haben. Folglich ist es unsere Pflicht, diese Praxis zu beenden.